

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

18. Jahrgang	Schorfheide, 22. September 2021	Nummer 8 / 2021
--------------	---------------------------------	-----------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....	1
Bekanntmachungsanordnung	1
Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" im Ortsteil Lichterfelde – Beschluss über den Entwurf und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	2
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" im Ortsteil Lichterfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung 08/2021.....	2

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 15. September 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0166/21 der Entwurf des Bebauungsplans (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde mit Begründung und Umweltbericht gebilligt sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde

Schorfheide Ausgabe 08/2021 am 22. September 2021 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 16. September 2021

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" im Ortsteil Lichterfelde – Beschluss über den Entwurf und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 15. September 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0166/21 der Entwurf des Bebauungsplans (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde in der Fassung August 2021 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Termin der Offenlage wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 28.04.2021 mit Beschluss BA/0139/21 die Aufstellung des Bebauungsplans (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB gefasst.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden,

Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit wurde aufgrund des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 1,9 ha befindet sich in der Gemarkung Lichterfelde, Flur 4, Flurstücke 338 tlw., 1229 tlw., 1237, 1454 und 1620 sowie Gemarkung Lichterfelde, Flur 5, Flurstücke 115, 116, 117 tlw., 123/3 tlw. und 264. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Lichterfelde, westlich der Landesstraße 238 Eberswalder Straße, östlich der Messingwerkstraße, südlich des Anna-Karbe-Weges und nördlich der Feldstraße und grenzt direkt an die innerörtliche Wohnbebauung an. Der Lichterfelder Hauptgraben verläuft ungefähr mittig durch das Plangebiet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 16. September 2021

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung 08/2021

Der von der Gemeindevertretung Schorfheide in der Sitzung am 15. September 2021 mit dem Beschluss Nr. BA/0166/21 gebilligte und zur Offenlage bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand August 2021 liegt einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes

vom 04. Oktober bis zum 05. November 2021

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten:

montags, mittwochs,
donnerstags: 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr,
dienstags: 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,
freitags: 08:00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen ausschließlich zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter <http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung hinterlegt.

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wesentlicher Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von maximal zweigeschossigen Einfamilienhäusern zu schaffen. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches ist eine Fläche für die Bebauung mit drei Mietwohngebäuden mit je 6 Wohneinheiten vorgesehen.

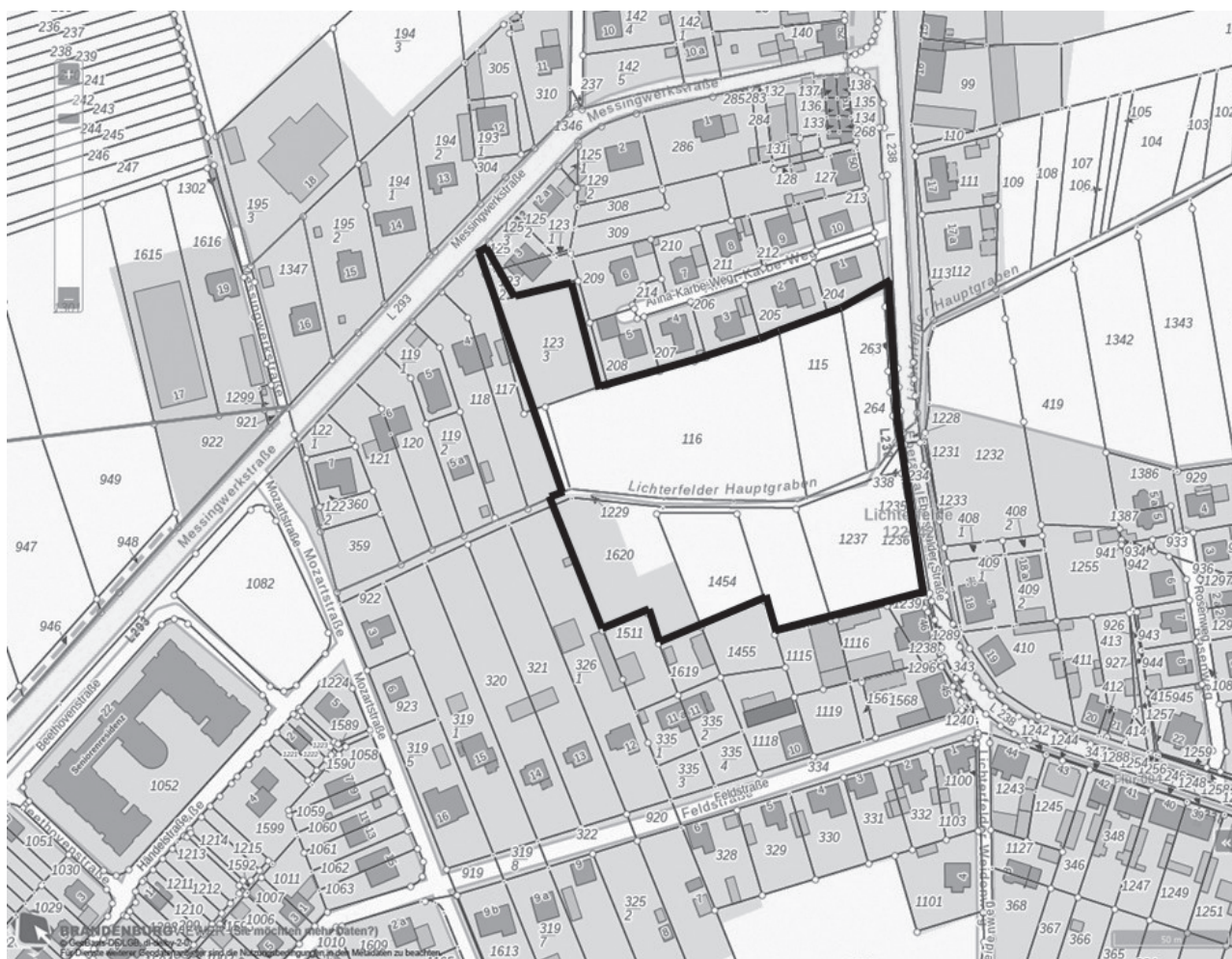
Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 1,9 ha, dessen Geltungsbereich in der Übersichtskarte dargestellt ist, befindet sich in der Gemarkung

Lichterfelde, Flur 4, Flurstücke 338 tlw., 1229 tlw., 1237, 1454 und 1620 sowie Gemarkung Lichterfelde, Flur 5, Flurstücke 115, 116, 117 tlw., 123/3 tlw. und 264. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Lichterfelde, westlich der Landesstraße L 238 (Eberswalder Straße), östlich der Messingwerkstraße, südlich des Anna-Karbe-Weges und nördlich der Feldstraße und grenzt direkt an die innerörtliche Wohnbebauung an. Der Lichterfelder Hauptgraben verläuft ungefähr mittig durch das Plangebiet.

Schorfheide, 16. September 2021

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.